# Jagdgesellschaft ……………………………………………………

Revier Nr. …………………………………….

Herrn / Frau

......

......

.......

Ausbildung von Jägerprüfungskandidaten im Jagdrevier   
………………………………………..

Lieber ………………………………………

1. Grundsätzlich bilden wir gleichzeitig nur einen Kandidaten aus; die Ausbildung im Revier soll nicht länger als 2½ Jahre dauern. Mit dem Erhalt des Fähigkeitsausweises endet die Ausbildungszeit. Eine Aufnahme in die Jagdgesellschaft . als Pächter oder als ordentlicher Jahresgast ist damit nicht präjudiziert. Die Jagdgesellschaft teilt dir innert 6 Monaten nach Erhalt des Fähigkeitsausweises ihren Entscheid (Aufnahme, Nichtaufnahme) mit. Bei Nichtbestehen des Prüfungsjagens wird die Ausbildung bis zum nächsten Prüfungstermin verlängert. Danach muss der Platz für einen weiteren Kandidaten freigegeben werden.
2. Du löst einen Jahresgästepass und schliesst die erforderliche Jagdhaftpflichtversicherung ab.
3. Sollte während der Ausbildungszeit im Revier ein Jagdausschlussgrund gemäss § 11 des Jagdgesetzes eintreten, informierst du unverzüglich den Ausbildungsverantwortlichen.
4. Du bist auf dem Verteiler der Mitteilungen an die Jagdgesellschaft und nimmst an deren Anlässen teil.
5. Die Jagdgesellschaft legt die für dich verbindlichen Arbeitstage und Jagdtage in Absprache mit dir fest. Vorbehalten bleiben spezielle Anlässe. Die Jagdgesellschaft bestimmt, welche Abschüsse dir freigegeben werden.
6. Obmann / Pächter ist das für deine Ausbildung zuständige Mitglied der Jagdgesellschaft. Er erstellt anhand der Richtlinien über die praktische Ausbildung ein Ausbildungsprogramm. Dieses umfasst deinen Einsatz

* bei Revierarbeiten
* als Treiber oder als Treiberchef
* im Rahmen der Ansitzjagd oder Pirsch bzw. bei Gemeinschaftsjagden
* bei der Wildverwertung
* in Zusammenhang mit Wildschaden- und Wildschadenverhütungsmassnahmen.

1. Die allgemeinen Revierbegehungen und die Jagdausübung sind mit dem Ausbildungsverantwortlichen oder mit einem von diesem bezeichneten Jagdpächter abzusprechen. Über deine Aktivitäten im Revier führst du ein Tagebuch, darin sind deine persönlichen Beobachtungen und Feststellungen festzuhalten. Periodisch hast du diese Eintragungen mit dem Ausbildungsverantwortlichen zu besprechen.
2. Du verpflichtest dich zu kameradschaftlichem und weidgerechtem Verhalten; gesellschaftsinterne Diskussionen sind vertraulich zu behandeln.
3. Der Ausbildungsplatz kann sowohl von dir als auch der Jagdgesellschaft unter Beachtung einer einmonatigen Frist schriftlich gekündigt werden. Einer Kündigung von Seiten der Jagdgesellschaft geht eine mündliche Aussprache voraus. Eine Kündigung von deiner Seite muss unter Angabe der Gründe erfolgen.

Ein Exemplar dieses Schreibens ist als Zeichen deines Einverständnisses unterzeichnet zurückzusenden.

Mit kollegialen und weidmännischen Grüssen

JAGDGESELLSCHAFT

Mit dieser Vereinbarung einverstanden:

Datum: Unterschrift

Kopie:

Mitglieder der Jagdgesellschaft .

Beilage: Reglement über die Jagdprüfungen vom 11. März 2013